

# Erziehungsbefugtragung/Muttizettel/Aufsichtszettel Veranstalter

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Bitte je 1 Kopie für den Veranstalter und 1 Kopie für Dich ausdrucken!

## Hiermit erkläre ich,

Vorname Eltern	Name Eltern	Geburtsdatum Eltern
----------------	-------------	---------------------

Anschrift Eltern
------------------

## dass für

meinen Sohn

meine Tochter

Vorname Kind	Name Kind	Geburtsdatum Kind
--------------	-----------	-------------------

Anschrift Kind
----------------

## von

Herrn

Frau

Vorname Erziehungsbefugter	Name Erziehungsbefugter	Geburtsdatum Erziehungsbefugter
----------------------------	-------------------------	---------------------------------

Anschrift Erziehungsbefugter
------------------------------

## Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Unterschrift Erziehungsbefugter
---------------------------------

## Diese Befugtragung gilt für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en):

### Mein Kind darf die Veranstaltung besuchen bis:

Datum und Uhrzeit
-------------------

### Telefonnummer Eltern für Rückfragen:

--

Unterschrift Eltern
---------------------

**Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach § 267 StGB dar und bereits der Versuch ist strafbar!**

Haftungsausschluss: TixforGigs übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes und kann nicht für den Zutritt zu Veranstaltungen garantieren. Hinweis: Mancherorts dürfen nur noch die Vordrucke des jeweiligen Landkreises verwendet werden – bitte erkundige dich im Zweifelsfall bei deinem zuständigen Landkreis. Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Verbleib, Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen sind allein die jeweiligen Veranstalter/Betreiber verantwortlich.